



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

216/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 25.06.2013

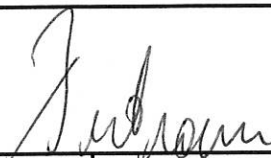
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Wahlausschuss	öffentlich	10.07.2013	
2.				
3.				
4.				

Bestellung von Schriftführern

Beschlussentwurf:

Zu Schriftführern für die Sitzungen des Wahlausschusses werden Frau Désirée Joußen und Frau Lisa Jahn bestellt.

Der Wahlleiter wird ermächtigt festzusetzen, welcher Schriftführer jeweils zu amtieren hat.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden und einem Schriftführer unterzeichnet. Der Schriftführer wird von den Ausschussmitgliedern bestellt.

Bevor der Ausschuss in seiner Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, ist der Schriftführer zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

Rechtliche Betrachtung:

Gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

Gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Schriftführer ist dementsprechend § 58 Abs. 7 GO NRW.